



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

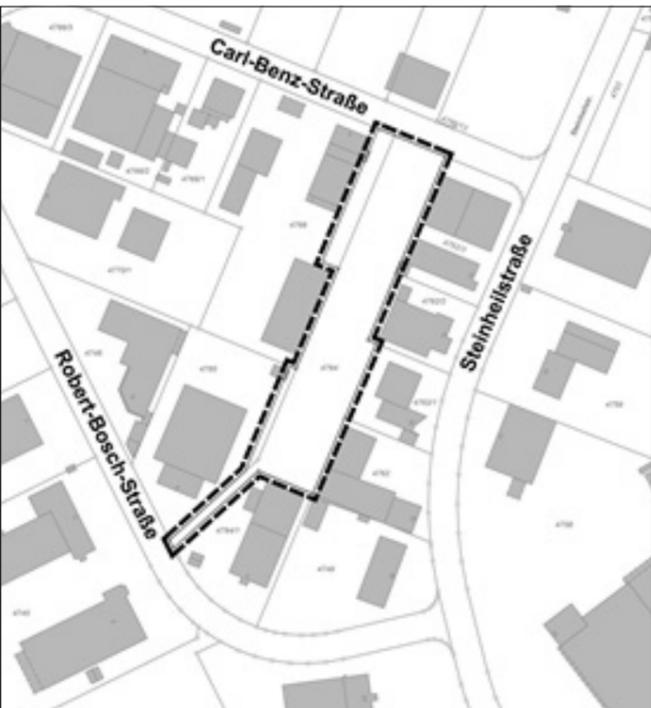
### Bekanntmachung über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Der Stadtrat hat am 11.04.2019 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzustellen.

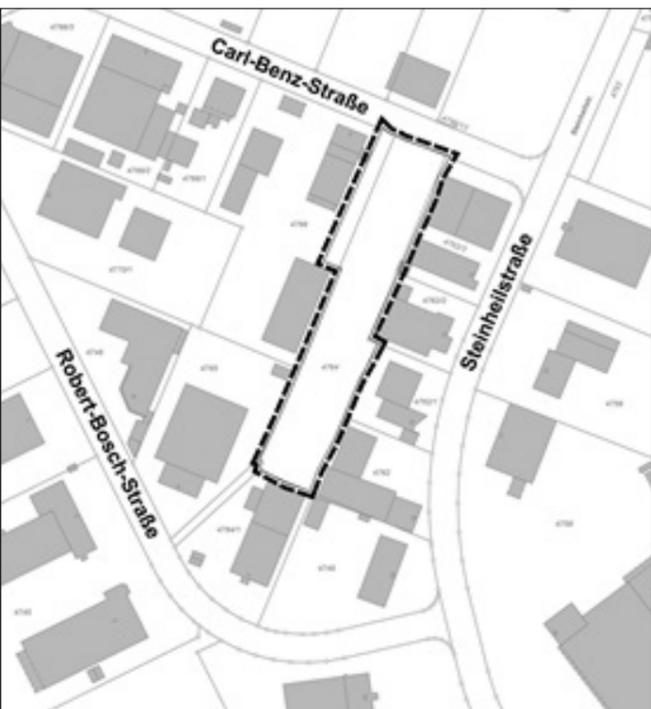
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der am 20.03.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Einstellung eines eingeleiteten und nicht zum Abschluss gebrachten Bauleitplanverfahrens handelt.



Lageplan zum eingestellten Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“



Lageplan zur eingestellten Flächennutzungsplanänderung

## Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:  
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 16.08.2019 hin.

### Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,  
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. Gewerbesteuer,  
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundsteuernlasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: [gemeindesteuern@ingolstadt.de](mailto:gemeindesteuern@ingolstadt.de) oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt  
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG  
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München  
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 01.08.2019 (Az.:01143-19-113)

### Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport

Grundstück: Ingolstadt, Stielstraße 7a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3388/17

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.08.2019). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - [www.egvp.de](http://www.egvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:02105-19-114)

### Vorhaben/Betreff: Modernisierung der Balkon- und Loggienanlagen

Grundstück: Ingolstadt, Wertingerstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4959

Am 24.07.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:02104-19-115)

### Vorhaben/Betreff: Bezirkssportanlage Süd-West Sanierung Raumschiessanlage und städt. Lüftungszentrale sowie Neubau von 2 Technikzentralen

Grundstück: Ingolstadt, Lindberghstraße 69, 71, Maximilianstraße 21, 23, 25  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5805

Am 24.07.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

NR. 32

MITTWOCH, 7.8.2019

## INHALT

- Stadtplanungsamt**  
Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III
- Stadtkasse**  
Steuertermin
- Bauordnungsamt**  
- Baugenehmigung  
- (Bau-) Genehmigungsverfahren
- Tiefbauamt**  
Widmung
- Ing. Kommunalbetriebe AöR**  
Ausschreibung im Offenen Verfahren
- Landesgartenschau Ing. 2020 GmbH**  
Offenes Verfahren nach VOB/A

## Widmung eines Teilstückes eines Feldweges, Gemarkung Brunnenreuth

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Teilstück des Weges, wird laut Lageplan als Feldweg öffentlich gewidmet. Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



## Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

TV-Inspektion Jahresauftrag 2019-20, Nr. WPB-TV-2019-20  
Einreichungstermin: 10.09.2019 um 10:30 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Offenes Verfahren nach VOB/A

### Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH  
Spretistraße 11, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/3052028, Fax 0841/3052029  
85057 Ingolstadt
- e) Ausführungsort: VE 03.03 -  
Erdarbeiten, Bodenlager, Parkplatz Ost  
- ca. 5.800 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen und einbauen,  
- ca. 9.300 m<sup>2</sup> Oberboden abtragen, transportieren und zwischenlagern,  
- ca. 2.100 m<sup>3</sup> Oberboden abfahren,  
- ca. 1.900 m<sup>3</sup> Boden abtragen und einbauen  
- ca. 6.700 m<sup>3</sup> Schottertragschicht liefern und für temp. Bus- und PKW-Stellplätze einbauen,  
- ca. 300 m<sup>2</sup> Asphaltflächen herstellen und  
- ca. 13.500 m<sup>2</sup> Ansaatflächen herstellen.
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: 18.10.2019  
Ende: 27.03.2020
- l,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-services.de](http://www.staatsanzeiger-services.de) angefordert werden.  
Anforderungsfrist: bis 04.09.2019
- q) Einreichungstermin: 10.09.2019, 14.00 Uhr
- v) Bindefrist: 11.10.2019
- w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle  
Maximilianstraße 39  
80538 München